

Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kindertagesstätte Büdelsdorf „Kinderarche“

- ➔ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen
- ➔ Aufnahmen erfolgen im Schwerpunkt zu Beginn des Kitajahres (01.08.) – die Platzvergabe erfolgt dafür bis zum 30.04. eines jeden Jahres
- ➔ Eine Aufnahme erfolgt jedoch je nach Verfügbarkeit auch zum 01. Oder 16. eines Monats – die Platzvergabe erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten

Priorität 1

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Geschwisterkind in der Einrichtung oder Vorschulkind
- Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Schulausbildung oder Studium beider Elternteile (alternativ: ärztliches Attest bzw. soziale Härte/Kindeswohl/Einzelfallentscheidung)

Priorität 2

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Schulausbildung oder Studium beider Elternteile (alternativ: ärztliches Attest bzw. soziale Härte/Kindeswohl/Einzelfallentscheidung)

Priorität 3

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Geschwisterkind in der Einrichtung oder Vorschulkind (alternativ: ärztliches Attest bzw. soziale Härte/Kindeswohl/Einzelfallentscheidung)

Priorität 4

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf

Priorität 5

- Wohnsitz des Kindes außerhalb von Büdelsdorf